

Landratsamt Esslingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

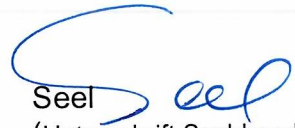
Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Theoflogiannakou, Garyfalia, letzte bekannte Anschrift: Neckarstraße 35, 73728 Esslingen am Neckar zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 04.11.2025, Az.: 312/39 5539.856411, betreffend Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Sozialhilfeleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, 9. Stock, Altbau, Zimmer 9.008, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 04.11.2025


Seel
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

